

Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg gem. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 11. November 1982 (GABI. S. 918)

1.	Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname (Rufname)	
	Straße, Hausnummer	(PLZ), Wohnort	
	Geburtsdatum, Geburtsort	Beruf	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch.
2.	Ehrenamtliche Tätigkeit (erforderlichenfalls auf besonderem Blatt) ¹ von bis bei Funktion:		
3.	Bei Tätigkeit in Vereinen o. a. Organisationen: Mitgliederzahl: Darstellung der Leistungen des Vereins zugunsten der Mitbürger ² :		
4.	Besondere Verdienste bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach Ziff. 2 ³ :		
5.	Bisher erhaltene Ehrungen für Tätigkeiten nach Ziff. 2		
6.	Sonstige Anmerkungen		
7.	Bezeichnung des Anregenden	Anschrift des Anregenden	
8.	Der Antrag entspricht den Bestimmungen des Erlasses über die Stiftung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg Antragstellende Behörde: _____, den _____ (gez.) Amts-/Dienstbez.: Bürgermeister		

**An das
Regierungspräsidium
Karlsruhe**

- 1 Hier ist die genaue Bezeichnung der jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeit in den einzelnen Körperschaften, Vereinen, Verbänden und dgl. unter Angabe des Bereichs (z. B. Ortsverein, Ortsgruppe, Bezirksverband, Kreisverband usw. einzutragen).
- 2 Hier ist darzulegen, welche Leistungen der Verein zugunsten der Mitbürger erbringt und welche Aktivitäten er dabei entwickelt.
- 3 Hier ist darzulegen, in welcher Weise sich der zu Ehrende durch seine ehrenamtliche Tätigkeit um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht hat.

Nur vom Regierungspräsidium auszufüllen:

Dem
Staatsministerium
Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

weitergeleitet.

Nach Prüfung des Antrags wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg gem. der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung der Ehrennadel und der Richtlinien dazu vom 11.11.1982 (GABl. S. 918) erfüllt sind.

Regierungspräsidium bitte wählen, den
(gez.)